

---

# Kreis Mettmann

---

# Amtsblatt

---



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

75. Jahrgang

Nr. 11

Montag, den 15. April 2019

---

## Inhaltsverzeichnis

|                    |  |   |
|--------------------|--|---|
| <b>Seite 85</b>    | Kreis Mettmann                                 | Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung des Nichtbestehens einer UPV-Pflicht für das Planvorhaben der Stadt Langenfeld zur Errichtung einer Hochwasserschutzanlage (Verwallung) für die Elisabeth-Selbert-Straße 11 in Langenfeld |
|                    | Kreis Mettmann                                 | Bekanntmachung zur Europawahl 2019<br>- Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses am 03.06.2019  |
|                    |  | Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 86-90)  |
|                    | Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert | Kraftloserklärung   |
| <b>Seite 86-90</b> | Kreis Mettmann                                 | Anlage  |

**Kreis Mettmann**

**Bekanntmachung  
nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die  
Feststellung des Nichtbestehens einer UVP-Pflicht  
für das Planvorhaben der Stadt Langenfeld  
zur Errichtung einer Hochwasserschutzanlage (Verwallung)  
für die Elisabeth-Selbert-Straße 11 in Langenfeld**

**Antrag der Stadt Langenfeld auf Erteilung einer  
Genehmigung nach  
§ 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Die Stadt Langenfeld hat bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann (UWB) mit Datum vom 01.02.2019 für das Grundstück in Langenfeld, Gemarkung Berghausen, Flur 3, Flurstück 167 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG gestellt. Antragsgegenstand ist die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage (Verwallung) für die Elisabeth-Selbert-Straße 11 in Langenfeld.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.13 „Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst“ der Anlage 1 zum UVPG.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG und Nr. 13.13 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die Grundstücke an der Elisabeth-Selbert-Straße (Flurstücke 192, 193, 194, 212 und 213) sollen bebaut werden. Allerdings liegen sie in einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet. Es wurde zwischen der UWB, der Bezirksregierung Düsseldorf, der Stadt Langenfeld sowie den Bauherren abgestimmt, dass die Grundstücke aufgrund der Wasserspiegellage mit natürlichem Material angehoben werden müssen.

Der durchgeführte hydraulische Nachweis des Burbachs zeigt, dass sich bedingt durch die geplante Geländeerhöhung eine Drittbetroffenheit (Elisabeth-Selbert-Straße 11, Flurstück 176) ergibt.

Um das betroffene Grundstück sowie den angrenzenden Fußweg gegen die sich neu ergebene Überflutungsfläche zu sichern, ist es notwendig, eine Hochwasserschutzanlage (Verwallung) zu errichten.

Die Maßnahme ist erforderlich, um den vorgegebenen Drittschutz im Rahmen des Hochwasserschutzes sicherzustellen. Da keine besonderen, beachtenswerten örtlichen Gegebenheiten vorliegen, sind nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich nach Prüfung daher fest, dass das beantragte Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen haben kann und damit auch keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Mettmann, den 01. April 2019

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Umweltamt  
Im Auftrag  
Hanst

**Bekanntmachung  
zur Europawahl 2019**

**Bekanntmachung über die Sitzung des  
Kreiswahlausschusses des Kreises Mettmann**

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Mettmann anlässlich der Europawahlen am

**Montag, dem 03.06.2019, um 10:00 Uhr  
in Raum 1.011 des  
Kreishauses des Kreises Mettmann,  
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,**

stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

**Tagesordnung:**

1. Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Hinweis an die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie den Schriftführer gemäß § 5 Abs. 5 der Europawahlordnung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Tagesordnung
2. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Kreis Mettmann

Mettmann, den 08. April 2019

Kreis Mettmann  
Der Kreiswahlleiter  
Martin M. Richter

**Öffentliche Zustellungen  
von Bescheiden siehe Anlage Seite 86-90**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

**Zweckverband**

**Bekanntmachungen der  
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert**

**Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch Nr. alt 1413921(H) neu: 3031413929

ausgestellt von der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, den 05. April 2019

Der Vorstand  
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert,